WerkstattGeschichte 34, Ergebnisse Verlag, Hamburg 2003, S. 6-28

■ Susanne Kreutzer

Eine »rote« Schwesternschaft in der Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr (ÖTV)

Zur Attraktivität einer gewerkschaftlichen Problemgruppe, 1949–1968[1]

Eine »gute« Schwester – so lautete Anfang der 1950er Jahre die selbstverständliche Annahme – verstand ihre Tätigkeit nicht als Beruf, sondern als Berufung; nicht als Arbeit, sondern als Dienst. Noch dominierten die großen Mutterhaus-Schwesternschaften der Caritas, Inneren Mission und des Roten Kreuzes das Berufsfeld Krankenpflege. Die mutterhausgebundenen Schwestern galten nicht als Arbeitnehmerinnen und fielen damit unter keinerlei arbeitsrechtliche Regulierungen.[2] Mit dem Eintritt in die Schwesternschaft verpflichteten sie sich, ihr Leben ganz in den Dienst der Schwesterngemeinschaft und der Arbeit am kranken und bedürftigen Menschen zu stellen. Vom Mutterhaus erhielten sie dafür eine Ausbildung und lebenslange Versorgung zugesichert. Dieses organisierte weibliche Ehrenamt basierte auf dem Leitbild der Krankenpflege als aufopferungsvoller »Liebesdienst«.

Als Alternative zum Mutterhaussystem waren seit Anfang des 20. Jahrhunderts so genannte freie Schwesternschaften entstanden. Dazu zählte unter anderem die erste gewerkschaftliche Schwesternschaft, die 1928 gegründet wurde und an deren Arbeit die ÖTV nach dem Zweiten Weltkrieg anknüpfte.[3] Auch wenn sich das Feld der freien Schwesternschaften extrem heterogen gestaltete, war den Mitgliedern gemeinsam, dass sie keine lebenslange Bindung an die Schwesternschaft eingingen und für ihre Tätigkeit ein Gehalt bezogen. Sie wurden deshalb auch als »Berufsschwestern« bezeichnet. Dennoch waren ihre Arbeits- und Lebensbedingungen zu Beginn der 1950er Jahre noch maßgeblich durch das Leitbild des »Liebesdienstes« geprägt. Ebenso wie die Mutterhaus-Schwestern lebten sie in den Unterkünften der Krankenanstalten, waren selbstverständlich ledig und arbeiteten nicht selten 70 bis 80 Wochen-Stunden.

---

1 Dieser Aufsatz entstand im Rahmen meiner Dissertation zum Thema »›Liebestätigkeit‹ als moderner Frauenberuf. Das weibliche Krankenpflegepersonal und der *Bund freier Schwestern* der Gewerkschaft ÖTV, 1949-1968«, die von der Hans-Böckler-Stiftung und dem Förderprogramm Frauenforschung des Berliner Senats gefördert wurde.

2 So unterlagen die mutterhausgebundenen Schwestern keiner Sozialversicherungspflicht und waren außerdem aus dem Geltungsbereich der Arbeitszeitordnung für Krankenanstalten und des Betriebsverfassungsgesetzes ausgenommen.

3 Dabei handelte es sich um die Schwesternschaft der Reichssektion Gesundheitswesen im Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter, einer der Vorläuferorganisationen der ÖTV. Vgl. Walter Nachtmann, 100 Jahre ÖTV-Geschichte. Die Geschichte einer Gewerkschaft und ihrer Vorläuferorganisationen, hg. von der Gewerkschaft ÖTV, Hauptvorstand, Frankfurt/M. 1996, S. 190. Die erste freie Schwesternschaft, die Berufsorganisation der Krankenpflegerinnen Deutschlands, wurde 1903 in Berlin gegründet. Vgl. Eva-Cornelia Hummel, Krankenpflege im Umbruch (1876-1914). Ein Beitrag zur Berufsfindung »Krankenpflege«, Freiburg i.Br. 1986, S. 101-173.

Arbeitsethos und Arbeitsorganisation in der Pflege unterschieden sich also fundamental von den sachorientierten Berufsgruppen, die im Allgemeinen im Mittelpunkt der Gewerkschaftspolitik standen. Krankenschwestern galten deshalb als gewerkschaftlich extrem schwer zu organisierende Berufsgruppe. Immer wieder verwies die ÖTV auf die spezifische »Mentalität des Schwesternberufes«[4] und betonte, »wie unendlich schwierig es ist, die Schwestern für die Gewerkschaft zu gewinnen.«[5] In den Krankenanstalten wurden gewerkschaftlich organisierte Schwestern insbesondere von Seiten der anderen Schwestern als »unanständig«[6] betrachtet und als »rote Schwestern«[7] diffamiert, die allein des Geldes wegen in der Krankenpflege tätig seien. Dahinter stand die selbstverständliche Annahme, dass ökonomische Interessen einer »guten« Krankenpflege und der einfühlsamen Betreuung der Patienten entgegenstünden.

Dennoch war es offensichtlich unumstritten, dass sich die ÖTV bei der Organisierung von Frauen gerade auf das weibliche Pflegepersonal konzentrierte und für diesen Zweck auch bereit war, erhebliche Zugeständnisse zu machen. Krankenschwestern waren bis 1968 als Schwesternschaft, dem *Bund freier Schwestern*, in der ÖTV organisiert. Als »Standesorganisation« erschienen sie damit in der neugegründeten Einheitsgewerkschaft gleichsam als Relikt aus vergangenen Zeiten.[8] Sie waren die einzige Berufsgruppe in der ÖTV, für die auf Bundes- und auf Bezirksebene eigene hauptamtliche Sachbearbeiterinnen beschäftigt wurden. Da die Bezirksschwestern, wie die Schwestern-Sachbearbeiterinnen auf der Bezirksebene bezeichnet wurden, teilweise in Personalunion für die gewerkschaftliche Frauenarbeit insgesamt zuständig waren, prägten die Schwestern darüber hinaus nachhaltig die berufsübergreifende Frauenpolitik der ÖTV.[9] Auch die erste Verbandsfrauensekretärin Ingeborg Tönnesen, die von 1952 bis 1968 Mitglied im geschäftsführenden Hauptvorstand (gHV) der ÖTV war, kam aus der Krankenpflege. Sie hatte den *Bund freier Schwestern* in Hamburg mitbegründet und war von 1955 bis 1964 im gHV für das Gesundheitswesen zuständig.

Die geringen Erfolgsaussichten bei der gewerkschaftlichen Organisierung von Krankenschwestern bestätigt ein Blick auf die Statistik. 1951 zählte die überverbandliche Arbeitsgemeinschaft Deutscher Schwesternverbände insgesamt 130.000 Schwestern. Davon gehörten 115.000 Frauen den Schwesternschaften der Caritas, der Inneren Mission und des Roten Kreuzes an. Diese Schwestern arbeiteten jenseits

---

4 Gewerkschaft ÖTV, Hauptvorstand (Hg.), Geschäftsbericht 1949-1951, Stuttgart 1952, S. 271.

5 So der Delegierte Johann Franzmeier, Schlosser und Betriebsratsvorsitzender bei den Städtischen Krankenanstalten Bremen, Gewerkschaft ÖTV, Protokoll der Konferenz der HFA Gesundheitswesen am 28. Januar 1958 in Bremen, o.O. o.J., S. 26.

6 Interview S.K./Brigitte Kassel mit A.K. am 3.9.1999.

7 Interview S.K./Brigitte Kassel mit Ingeborg Kraus, geb. Tönnesen am 7.7.1999.

8 Die ÖTV verstand sich nicht nur in politischer und konfessioneller Hinsicht als Einheitsgewerkschaft. Sie zielte auch auf eine Überwindung der diversen »Berufsgruppen-Egoismen«. Deshalb wurde die berufliche Interessenvertretung in der ÖTV nach dem Prinzip der Betriebszugehörigkeit organisiert, wie zum Beispiel in einer Fachgruppe »Feuerwehr« oder »Kommunale Verwaltungen und Betriebe«. Nur den Schwestern und Ärzten wurde darin eine Sonderstellung eingeräumt. Die Ärzte waren im Bund gewerkschaftlicher Ärzte organisiert.

9 In Bayern war von 1949 bis 1957 eine Schwester für die gewerkschaftliche Frauenarbeit zuständig, ab Ende der 1950er bzw. Anfang der 1960er Jahre auch in Berlin, Hessen und NRW I. In Rheinland-Pfalz, Nordwest und Hamburg hingegen übernahmen die Frauensekretärinnen die Betreuung des *Bundes freier Schwestern*.

der gewerkschaftlichen Einflusssphäre. Wenn sich die ÖTV Chancen bei der Organisierung von Schwestern ausrechnete, musste sie sich realistischerweise auf die verbleibenden 15.000 freien Schwestern konzentrieren. Von diesen waren 1951 bereits 7.300 im *Bund freier Schwestern* organisiert.[10] Die Zahl der verbleibenden potenziellen ÖTV-Mitglieder war mit knapp 8.000 also vergleichsweise gering.

Dieser Beitrag geht der Frage nach, warum die ÖTV gerade den Schwestern diese hohe Priorität in ihrer Organisation einräumte und welche Interessen sie damit verfolgte. Warum setzte die Gewerkschaft nicht stattdessen auf die Gewinnung von Frauen in anderen, leichter zu organisierenden Berufsfeldern wie zum Beispiel der Verwaltung, die sich ab den 1950er Jahren zu dem expandierenden Frauenerwerbsbereich entwickelte? 1950 waren bereits über 510.00 Frauen in Verwaltungs- und Büroberufen tätig.[11] Sie waren für die ÖTV nicht nur die einfacher zu erfassenden Berufsgruppen, sondern auch quantitativ bei weitem bedeutender. Indem die ÖTV ihren frauenpolitischen Schwerpunkt auf das weibliche Pflegepersonal legte, verhielt sie sich in einem erstaunlich hohen Maße ungewerkschaftlich, da sie mit dieser Entscheidung die Bindung erheblicher Mitgliederpotenziale vernachlässigte.

Im Folgenden werde ich zunächst den *Bund freier Schwestern* vorstellen und das Vereinbarkeitsdilemma von Schwesternschaft und Gewerkschaftsorganisation verdeutlichen. Anschließend werde ich nach den Gründen fragen, warum sich die ÖTV dennoch auf das weibliche Pflegepersonal kaprizierte. Neben persönlichen Faktoren und der hohen Bedeutung der Schwestern für die gewerkschaftliche Arbeitszeitpolitik argumentiere ich hier vor allem, dass Krankenschwestern deshalb eine besonders attraktive Berufsgruppe dargestellt haben, weil sie geeignet waren, die Geschlechterbilder und Geschlechterordnung in der Gewerkschaft zu bestätigen.[12] Ab der zweiten Hälfte der 1950er Jahre verloren die Schwestern jedoch allmählich an Bedeutung in der ÖTV. Ihre Sonderstellung büßten sie schließlich 1968 endgültig ein, als der *Bund freier Schwestern* für Männer geöffnet und in *Bund freier Krankenschwestern und Krankenpfleger* umbenannt wurde. Diese Reform stand im Zusammenhang mit einem grundlegenden Wandel des Berufsbildes Krankenpflege, den Christine von Oertzen als Abschied vom »Fräulein Schwester« beschrieben hat. Unter dem Druck eines gravierenden Pflegenotstandes wurde der ehemals aufopferungsvolle zölibatäre »Liebesdienst« am Kranken seit Ende der 1950er Jahre zu einem modernen Frauenberuf ausgestaltet.[13] Diese Entwicklung – so werde ich abschließend zeigen – hatte einschneidende Folgen für die Frauenpolitik der ÖTV.

---

10 Die wichtigste Konkurrenzorganisation der freien Schwesternschaften war mit 7.200 Mitgliedern der Agnes-Karll-Verband. Er trat die Nachfolge der Berufsorganisation der Krankenpflegerinnen Deutschlands an. Vgl. Liselotte Katscher, Krankenpflege 1945-1965. Einige ihrer damaligen Probleme, dargestellt an der überverbandlichen Zusammenarbeit jener Zeit insbesondere der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Schwesternverbände (ADS), Reutlingen 1997, S. 56. Siehe auch: Ruth Elster, Der Agnes Karll-Verband und sein Einfluß auf die Entwicklung der Krankenpflege in Deutschland. Ein Beitrag zur Geschichte der Pflegeberufe und eines Berufsverbandes, hg. v. Deutschen Berufsverband für Pflegeberufe, Frankfurt/M. 2000.

11 Statistisches Bundesamt Wiesbaden (Hg.), Statistisches Jahrbuch für die Bundesrepublik Deutschland 1953, Stuttgart/Mainz 1953, S. 122.

12 Auf die hohe Bedeutung von Geschlechterbildern für die Gewerkschaftspolitik verweisen: Brigitte Kerchner/Sigrid Koch-Baumgarten, Geschlechterbilder in der politischen Auseinandersetzung. Einleitung, in: IWK 34 (1998) 3-4, S. 297-315.

13 Vgl. Christine von Oertzen, Fräulein auf Lebenszeit? Gesellschaft, Berufung und Weiblichkeit im 20. Jahrhundert, in: WerkstattGeschichte 9 (2001) 27, S. 5-28, hier S. 16-28.

1. Der Bund freier Schwestern

Trotz seiner Sonderstellung als Schwesternschaft war der *Bund freier Schwestern* fest in die Organisationsstruktur der Gewerkschaft eingebunden. Er gehörte der Hauptfachabteilung (HFA) Gesundheitswesen an, die für die berufliche Interessenvertretung der Mitglieder zuständig war. In der HFA Gesundheitswesen waren alle Berufsgruppen organisiert, die im Gesundheitswesen tätig waren. Neben den Schwestern zählten dazu unter anderem das männliche Pflegepersonal, die Ärzte und Verwaltungsangestellten sowie das Haus- und Küchenpersonal der Krankenanstalten. Auch wenn die Schwestern in den zentralen Gremien der HFA vertreten waren, dominierten in der Praxis die männlichen Krankenpfleger die Arbeit der HFA. Sie stellten zum Beispiel regelmäßig einen Großteil der Vorstandsmitglieder.[14] Innerhalb der HFA hatte der *Bund freier Schwestern* allein beratende Funktionen. Als Schwesternschaft ging er jedoch durchaus eigenmächtige Wege, so dass sich seine Arbeit als fortwährender Balanceakt zwischen Schwesternschaft und Gewerkschaftsorganisation beschreiben lässt.

Grundsätzlich scheint die Gründung einer Schwesternschaft innerhalb der Gewerkschaft nach 1945 unumstritten gewesen zu sein. »Ohne den *Bund freier Schwestern*«, erinnerte sich Ingeborg Tönnesen 1998 in einem Interview an die Aufbaujahre der Schwesternarbeit in Hamburg, »hätten wir sie [die Krankenschwestern, S.K.] nicht gekriegt. In dem Augenblick waren sie erst richtig beheimatet. Die Gewerkschaft konnte ihnen keine Heimat sein, die war notwendiges Übel.«[15] In der Tat galt es nach wie vor als selbstverständlich, dass sich Schwestern in Schwesternschaften organisierten. Eine respektable Schwester trug Tracht und Brosche. Die Tracht galt als Ehrenkleid und sicherte den Schwestern eine unübersehbare Sonderstellung in der Gesellschaft. In der Darstellung von Tönnesen erscheint die Gründung des *Bundes* jedoch in erster Linie als strategisches Kalkül der Gewerkschaft. Diese Einschätzung wird vor allem der großen zeitlichen Distanz zuzuschreiben sein, aus der Tönnesen zurückblickte. In der unmittelbaren Nachkriegszeit dürfte die Schwesternschaft auch von Seiten der Gewerkschaft und der aktiven Schwestern selbst eher als weitgehend unhinterfragte Selbstverständlichkeit betrachtet worden sein.

Auch der *Bund freier Schwestern* stattete seine Mitglieder mit den zentralen Insignien einer Schwesternschaft aus. Ebenso wie die konfessionellen Verbände zelebrierte er so genannte Broschenfeiern, bei denen die Schwesternschülerinnen nach ihrem Examen unter der musikalischen Begleitung von Violine und Klavier in den Kreis der Vollschwestern aufgenommen wurden.[16] Anfang der 1950er Jahre dürfte dieses Bild einer Schwesternschaft für die Mitgliedergewinnung noch sehr wichtig gewesen sein. Die Frauen erhielten so die Chance, sich als ordentliche Schwestern darzustellen. Die Bezeichnung *Bund freier Schwestern* in der *ÖTV* bot die Möglichkeit, den Zusatz *in der ÖTV* zu verschweigen und so den Eindruck zu erwecken,

---

14 So waren 1955 unter den 13 männlichen Mitgliedern des HFA-Vorstands sieben Krankenpfleger. Auch Herbert Mackowiak, der von 1950 bis 1968 die HFA Gesundheitswesen leitete, kam aus der Krankenpflege.

15 Interview S.K. mit Ingeborg Kraus, geb. Tönnesen am 4.2.1998.

16 »Broschenfeier des Bundes Freier Schwestern in den Städt. Krankenanstalten Mannheim«, in: Sanitätswarte 52 (1952) 4, S. 62.

Mitglied in irgendeiner freien Schwesternschaft, aber nicht in der Gewerkschaft zu sein.

Angesichts dieser Bedingungen erstaunt es zunächst, dass sich überhaupt Krankenschwestern in der ÖTV organisierten. Dies wird mit Blick auf die regionale Verteilung des *Bundes freier Schwestern* verständlicher. Anfang der 1950er Jahre lebte mehr als die Hälfte der organisierten Schwestern in Hamburg oder West-Berlin.[17] In beiden Städten hatte das Prinzip freier Schwesternschaften eine relativ lange Tradition. Die Mitglieder des *Bundes freier Schwestern* dürften sich hier im Wesentlichen aus einem sozialdemokratisch-gewerkschaftsnahen Milieu rekrutiert haben. Sie traten nicht nur einer Schwesternschaft bei, sondern verlangten auch nach einer gewerkschaftspolitischen Interessenvertretung, die sich für eine Anerkennung und Ausgestaltung der Krankenpflege als Erwerbsberuf engagierte. Anders war die Situation in stärker konfessionell geprägten und ländlich strukturierten Bezirken wie zum Beispiel Bayern oder Rheinland-Pfalz. Hier lag die Organisation der Krankenpflege noch in weiten Teilen in den Händen der Mutterhausverbände. Vielen Schwestern dürfte selbst die Existenz des *Bundes freier Schwestern* unbekannt gewesen sein.

Die konfliktträchtige Stellung des *Bundes* in der Gewerkschaft wird am Beispiel der Gestellungsverträge besonders deutlich. Hier offenbart sich sowohl der Nutzen als auch die extrem problematische Konstruktion einer gewerkschaftlichen Schwesternschaft. Im Mutterhaussystem arbeiteten die Schwestern nicht auf der Basis von Einzelarbeitsverträgen. Vielmehr schlossen die Mutterhäuser so genannte Gestellungsverträge mit den Krankenhausträgern ab, in denen sie die Bereitstellung des Pflegepersonals für das Krankenhaus vereinbarten. Die Krankenhäuser zahlten eine Pauschalsumme an die Mutterhäuser, die deutlich unterhalb des tariflich festgelegten Gehaltes lag. Die Mutterhäuser übernahmen dafür die Versorgung der Schwestern. Für die Krankenhausträger war dies nicht nur ein billiges, sondern auch verwaltungsunaufwendiges und sehr bequemes Verfahren. 1954 schätzte Ingeborg Tönnesen, dass etwa 85% der Krankenanstalten vertraglich an Mutterhäuser gebunden seien.[18] Damit lag der Zugang zum Arbeitsmarkt in der Pflege vor allem in den Händen der Mutterhausverbände.

Wollte die ÖTV im Pflegebereich Fuß fassen, musste sie den Schwestern also Arbeitsplätze anbieten können. Zu diesem Zweck schloss auch der *Bund freier Schwestern* Gestellungsverträge ab. Ohne eine Schwesternschaft wäre dies nicht möglich gewesen, da die Krankenhausträger kaum bereit waren, mit der Gewerkschaft selbst einen Vertrag auszuhandeln. Mit den Gestellungsverträgen stellte der *Bund* jedoch fortwährend fundamentale gewerkschaftliche Grundsätze infrage. So enthielt eine Reihe von Verträgen die Möglichkeit, Krankenschwestern, die aus dem *Bund* austraten, zu entlassen. Dies entsprach den Regelungen anderer Schwesternschaften, nicht aber dem Prinzip einer Gewerkschaft. Der *Bund freier Schwestern* wechselte damit in die Position des Arbeitgebers und schrieb eine de facto Zwangsmitgliedschaft in der ÖTV fest, wollten die Schwestern nicht ihren Arbeitsplatz ver-

---

17 1953 kamen von den insgesamt 10.420 Mitgliedern des *Bundes freier Schwestern* 2.651 aus Hamburg und 2.699 aus West-Berlin. Fachgruppenstatistik der HFA Gesundheitswesen, 28.2.1953, ÖTV-Archiv, 1/0407.

18 Schreiben Ingeborg Tönnesen an das Bundesarbeitsministerium, 3.2.1954, ÖTV-Archiv, 1/0376.

lieren. Als die Abteilung Arbeitsrecht der ÖTV 1955 diese Verträge prüfte, war sie zu Recht entsetzt und erklärte, als Gewerkschaft können wir es uns »nicht leisten, das Koalitionsrecht unserer eigenen Mitglieder sowie ihre sonstigen Freiheiten als Staatsbürger einzuschränken.«[19] Dennoch ließ die ÖTV auch in den folgenden Jahren den Abschluss vergleichbarer Gestellungsverträge zu.

Die Konzentration der Gewerkschaft auf das weibliche Pflegepersonal ist also doppelt merkwürdig. Dem hohen Aufwand standen nicht nur sehr geringe Erfolgsaussichten gegenüber, darüber hinaus drohte der *Bund* in seiner Praxis als Schwesternschaft die Gewerkschaft insgesamt unglaubwürdig zu machen. Im Folgenden frage ich nach den Gründen, warum die ÖTV trotzdem gerade den Schwestern eine herausgehobene Stellung in ihrer Frauenpolitik einräumte.

2. Krankenschwestern und die Interessen der Gesamtgewerkschaft ÖTV

Starke Frauen

Die hohe Durchsetzungskraft, die ausgerechnet die Schwestern in der Gewerkschaft erlangten, dürfte nicht unwesentlich auf persönliche Faktoren zurückzuführen sein. Zum einen war die Krankenpflege ein sehr angesehener Frauenberuf, der gerade auch unter Männern eine große Hochachtung genoss. Eine Krankenschwester galt als etwas Besonderes. Ihr sollte mit »Achtung, Ehre und Dank«[20] begegnet werden. Von daher könnte es sein, dass in der ÖTV die Gewerkschaftsmänner den Interessen der Schwestern mit einem besonderen Wohlwollen begegneten. Zum anderen dürften aber auch die Erfahrungen aus dem Berufsfeld selbst die Gewerkschaftsarbeit der aktiven Krankenschwestern geprägt haben. Bei der Krankenpflege handelte es sich um eine ausgesprochene Frauendomäne, in der es bis in die 1970er Jahre hinein eine Selbstverständlichkeit war, dass auch die Leitungsfunktionen in den Händen der Schwestern lagen.[21] Ihrem Selbstverständnis entsprach es, in einem Bereich tätig zu sein, in dem Männer um ihre »Gleichberechtigung« kämpfen mussten.[22] Gerade die Oberinnen galten als Inbegriff selbstbewusster, resoluter und herrischer Frauen.

Diese Art des Auftretens dürfte die Durchsetzungsfähigkeit der Schwestern auch in der Gewerkschaft maßgeblich beeinflusst haben. Darauf verwies 1958 der Arzt Edmund Bruch auf der Konferenz der HFA Gesundheitswesen: »Ich bewundere die

---

19 Stellungnahme der Abteilung Arbeitsrecht beim Hauptvorstand der Gewerkschaft ÖTV zu den Gestellungsverträgen des *Bundes freier Schwestern*, 29.1.1955, ÖTV-Archiv, 7/1176.

20 Werner Bellardi, Schwesternberuf und Diakonie. Entspricht der heutige Dienst der Schwester noch dem diakonischen Gedanken?, Berlin 1951, S. 29.

21 Vgl. Ulrike Peretzki-Leid, 40 Jahre Krankenpflege im Lichte von Selbstausbeutung, mangelnder gesellschaftlicher Anerkennung, Emanzipation, in: Gewerkschaft ÖTV, Hauptverwaltung (Hg.), Geschlechterverhältnisse im Dienstleistungssektor und gewerkschaftliche Interessenvertretung, Stuttgart 2000, S. 51-61, hier S. 54.

22 Dieses Thema wurde in der ÖTV vor allem von den männlichen Krankenpflegern bearbeitet. Dies schlägt sich in diversen Beiträgen nieder, die unter Titeln wie »Ein altes Problem – Die Gleichberechtigung in der Krankenpflege« in der »Sanitätswarte«, der ÖTV-Zeitschrift für die Beschäftigten im Gesundheitswesen, veröffentlicht wurden, und in denen sich die Krankenpfleger zu Wort meldeten, um ihre »Gleichberechtigung« einzufordern. Vgl. Sanitätswarte 50 (1950) 12, S. 187.

Arbeit der Schwestern, die es erreicht haben, daß sie in jedem Bezirk eine hauptamtliche Kraft sowie in der Hauptfachabteilung Gesundheitswesen in Stuttgart haben. Das ist nicht von Stuttgart aus erreicht worden, nicht vom Hauptfachabteilungsvorstand [...], sondern von der intensiven Arbeit der Schwestern in den Bezirken. Sie haben Mut, draufgängerisch zu arbeiten.«[23] Bruch zufolge war also die besondere Berücksichtigung des *Bundes freier Schwestern* in erster Linie auf das Engagement und die Durchsetzungskraft seiner Protagonistinnen zurückzuführen und nicht auf die Unterstützung von Seiten der Hauptverwaltung in Stuttgart. Die Einschätzung ihrer Arbeit als besonders »draufgängerisch« überrascht zunächst, da dieser Begriff kaum zum Bild der pflegenden liebevollen Schwester passt. Er verweist auf einen anderen Aspekt der beruflichen Sozialisation von Krankenschwestern. Zur Arbeit in der Pflege gehört auch ein hohes Maß an Souveränität und Bestimmtheit im Umgang mit anderen Menschen.

Auch wenn die hervorragende Personalausstattung des *Bundes freier Schwestern* in erheblichem Maß auf die Aktivitäten der Schwestern selbst zurückzuführen war, dürften sie ihre bevorzugte Stellung kaum ohne »Stuttgart« erreicht haben. Dort nämlich hatte der *Bund* im gHV der Gewerkschaft wichtige Fürsprecher. Der Verbandsvorsitzende Adolph Kummernuss war einer der wenigen Gewerkschaftsmänner, der öffentlich Fraueninteressen unterstützte und sich immer wieder für die Belange der Schwestern einsetzte.[24] Hedwig Friedt, Sachbearbeiterin des *Bundes freier Schwestern* beim Hauptvorstand der ÖTV, bestätigte 1954, »dass unser Kollege Kummernuss immer ein offenes Herz für unsere Schwestern hat und freundlich und wohlwollend unserer Sache gegenübersteht.«[25] Weitere wichtige Unterstützung von Seiten der Gewerkschaftsspitze bekamen die Schwestern von der bereits erwähnten Verbandsfrauensekretärin Ingeborg Tönnesen.

Schwestern und Arbeitszeitpolitik

Der hohe Stellenwert, den die Schwestern in der Arbeitszeitpolitik der ÖTV einnahmen, zeigt, dass die Gewerkschaft auch aufgrund sehr »harter« Fakten ein Interesse hatte, sich besonders mit den Schwestern zu befassen. Während der DGB in einem Aktionsprogramm vom Oktober 1954 die 40-Stunden-Woche als Ziel künftiger Arbeitszeitpolitik vorgegeben hatte, war dies für die Beschäftigten im Gesundheitswesen noch reine Zukunftsmusik. Für das Pflegepersonal galt die Arbeitszeitordnung von 1924, die eine 60-Stunden-Woche vorsah. In der Praxis hingegen gehörte in den 1950er Jahren eine Wochenarbeitszeit von 70 bis 80 Stunden für Schwestern und andere Berufsgruppen im Gesundheitswesen durchaus zur Normalität.[26]

Für die ÖTV galt es zunächst, die großen Differenzen in ihrem eigenen Organisationsbereich zu beseitigen, bevor sie sich auf den Kampf um die 40-Stunden-Woche

---

23 Protokoll der Konferenz der HFA Gesundheitswesen in Erlangen, 15./16.2.1955, S. 117, ÖTV-Archiv, 7/0507.

24 Protokoll der Vorstandssitzung der HFA Gesundheitswesen, 26./27.4.1950, ÖTV-Archiv, 7/0579, Protokoll der Arbeitstagung der Bezirksschwestern des *Bundes freier Schwestern*, 10.11.1951 (1. Fassung), ÖTV-Archiv, 1/0411.

25 Protokoll der Arbeitstagung der Funktionsschwestern des Bundes freier Schwestern, 6./7.2.1954, S. 34, ÖTV-Archiv, 7/0576.

26 Siehe zum Beispiel den Geschäftsbericht von Adolph Kummernuss, in: Gewerkschaft ÖTV, Hauptvorstand (Hg.), Protokoll des 2. Ordentlichen Gewerkschaftstages der Gewerkschaft ÖTV vom 3. bis 7. Mai 1955 in Frankfurt (Main), Stuttgart 1956, S. 57.

konzentrieren konnte. Für diesen Zweck musste sie aber die relevanten Berufsgruppen im Gesundheitswesen organisieren. Gerade dem Pflegepersonal kam dabei als größte Berufsgruppe im Gesundheitswesen eine herausragende Bedeutung zu. Die Krankenschwestern stellten Anfang der 1950er Jahre 42% der Beschäftigten im Gesundheitswesen, in der HFA Gesundheitswesen aber waren sie mit nur 16% deutlich unterrepräsentiert.[27] Eine Annäherung der Arbeitszeiten konnte nur in einem sehr langsamen und zähen Prozess durchgesetzt werden. Die ÖTV-Gewerkschaftstage der 1950er und 1960er Jahre befassten sich dementsprechend regelmäßig mit der Arbeitszeitfrage im Gesundheitswesen. Erst 1973 gelang es schließlich, die Arbeitszeiten in der Krankenpflege an die des übrigen öffentlichen Dienstes von 42 Wochen-Stunden anzugleichen.[28] Trotz der sehr langen Verhandlungsdauer zeigt dieses Beispiel, dass die Schwestern von der gewerkschaftlichen Tarifpolitik sehr wohl profitierten.

Schwestern und Geschlechterbilder

Die Bedeutung der Schwestern für die Gewerkschaft reichte weit über die Arbeitszeitpolitik hinaus. Wo immer es um die Darstellung der weiblichen Mitgliederbasis ging, erhielten Krankenschwestern eine herausgehobene Stellung. Auf Werbeplakaten und -broschüren sowie Titelblättern von ÖTV-Magazinen prägten sie neben der Schaffnerin und der Büroangestellten das Bild der gewerkschaftlich organisierten Frauen in der ÖTV.[29] Während die Schaffnerin auf das klassische Arbeiterklientel der ÖTV verwies, stand die Büroangestellte für den Ausbau neuer Frauenberufe und den langsamen Wandel zur Angestelltengewerkschaft.[30] Die Krankenschwester aber repräsentierte ein typisch »weibliches«, an den Bedürfnissen anderer Menschen orientiertes Berufsfeld. Sie ging zwar einer Erwerbstätigkeit nach, hatte aber ihren »natürlichen« Beruf, also Helfen, Pflegen und sich Kümmern, zum Erwerbsberuf erhoben und signalisierte damit das Fortbestehen geschlechtsspezifischer Arbeitsteilung. Krankenschwestern standen für selbstlose Aufopferung im Interesse anderer Menschen und bildeten so eine wichtige Ergänzung zu den sachorientiert ausgerichteten Berufsgruppen in der ÖTV.

---

27 Gemäß der Volkszählung von 1950 waren 303.600 Erwerbspersonen in abhängiger Stellung im Gesundheitswesen beschäftigt, davon waren 127.849 Krankenschwestern. Errechnet nach: Statistisches Bundesamt (Hg.), Jahrbuch 1953, S. 122. Von der HFA Gesundheitswesen sind genaue statistische Daten erst ab 1953 überliefert. In diesem Jahr zählte die HFA 66.905 Mitglieder, davon gehörten 10.420 dem *Bund freier Schwestern* an. Fachgruppenstatistik der HFA Gesundheitswesen, 28.2.1953, ÖTV-Archiv, 1/0407.

28 Vgl. Gewerkschaft ÖTV, Hauptvorstand (Hg.), Geschäftsbericht 1968-1971, Stuttgart 1972, S. 454.

29 Siehe zum Beispiel das ÖTV-Werbeplakat »Die Frau im öffentlichen Dienst« aus den 1950er Jahren, abgedruckt in: Nachtmann, Geschichte, S. 349 oder das Titelbild des ÖTV-Magazins vom September 1960 sowie eine Reihe von Werbebroschüren, mit der sich die ÖTV Anfang der 1960er Jahre gezielt an verschiedene Berufsgruppen wandte und von denen sich eine an die Krankenschwestern richtete. »... und wenn wir Sie jetzt fragen: Sind sie zufrieden?«, o.D. [um 1962], ÖTV-Archiv, B/0286.

30 Dieser Wandel wurde in der ÖTV vor allem von der weiblichen Mitgliederbasis getragen. 1950 kamen 52% der weiblichen Mitglieder aus Angestelltenberufen und 1991 insgesamt 71%. Bei den Männern lag der Anteil 1950 bei nur 25% und stieg lediglich auf 34% im Jahr 1991. Vgl. Brigitte Kassel, ... letztlich ging es doch voran! Zur Frauenpolitik der Gewerkschaft ÖTV 1949-1989, hg. von ver.di – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft e.V. und Hans-Böckler Stiftung, Stuttgart 2001, S. 39-41 und S. 181.

ÖTV-Plakat aus den 1950er Jahren.

Eine Schwester, die sich nicht jedem Patienten gleichermaßen liebevoll zuwandte, sondern die eine oder andere Person nicht leiden konnte, sich zur Arbeit zwingen musste oder sich gar vor einzelnen Tätigkeiten ekelte, war auch in der ÖTV undenkbar. So überschrieb die Gewerkschaft eine Werbebroschüre für den *Bund freier Schwestern* aus der zweiten Hälfte der 1950er Jahre »... freundlich und hilfsbereit...« und erläuterte darin: »Es gibt wohl kaum einen schöneren Beruf als den, für andere Menschen da zu sein. Ganz bestimmt sind auch Sie befriedigt, anderen helfen zu können und ihnen in der sehr oft schweren Zeit der Krankheit immer freundlich und hilfsbereit zur Seite zu stehen.«[31] Auch in der Perspektive der ÖTV erschienen Krankenschwestern als liebenswerte Persönlichkeiten, die stets freundlich und beseelt vom Wunsch des Helfen-Wollens sich allein den Bedürfnissen anderer Menschen widmeten. »Verständnis für den Kranken, aufopfernde Pflege, stete Hilfsbereitschaft, Ausgeglichenheit, Güte, Geduld, Takt, Verschwiegenheit, Selbstlosigkeit und Bescheidenheit«[32] galten auch innerhalb der Gewerkschaft als selbstverständliche Eigenschaften einer Krankenschwester.

Die hohe Präsenz von Schwestern in der ÖTV bot demnach den Gewerkschaftsmännern die Möglichkeit, sich immer wieder zu versichern, dass Frauen so – nämlich pflegend, selbstlos und gütig – und nicht anders seien. Dieses Bild scheint sich mit dem Selbstverständnis der aktiven Krankenschwestern durchaus gedeckt zu haben. Gerda Bläser, Bezirksschwester in NRW I und II, verkündete 1954, trotz der extrem langen Arbeitszeiten und belastenden Arbeitsbedingungen im Gesundheitswesen: »Nein, die berufene gute Schwester stirbt nicht aus. Man kann sie verbittern, zermürben, aber die helfende Frau und Mutter kann man aus dem weiblichen Wesen nicht verdrängen.«[33] Auch die Protagonistinnen des *Bundes freier Schwestern* teilten offenbar die Ansicht, dass Frauen qua Geschlecht zur Arbeit in der Pflege prädestiniert seien und dies auch unabhängig von den realen Arbeitsbedingungen.

Schwestern und Gewerkschaftsfamilie

Wenn also Krankenschwestern in der ÖTV das Bild der »helfenden Frau und Mutter« repräsentierten, welche Funktion wurde ihnen dann in der Gewerkschaftsorganisation zugewiesen? Es scheint, als hätten sich die Krankenschwestern auf einer symbolischen Ebene hervorragend in das Selbstverständnis der Gewerkschaft als einer »große[n] Familie«[34] eingefügt, in der ihnen der Part der Mutter zugeordnet wurde. Mit dem Verweis auf die Familie betonte die Gewerkschaft, dass sie sich nicht nur als rein ökonomische und politische Interessenvertretung verstand, über

---

31 »...freundlich und hilfsbereit...«, hg. von der Gewerkschaft ÖTV, o.D. [um 1957], ÖTV-Archiv, B/0286.

32 »Was erwarten die Frauen von der Krankenschwester?«, in: Sanitätswarte 51 (1951) 11, S. 165.

33 Gerda Bläser, »Stirbt der Schwesternberuf aus?«, in: Sanitätswarte 54 (1954) 1, S. 14.

34 So setzte sich Ingeborg Tönnesen in ihrer Eigenschaft als Bundesfrauensekretärin auf dem Gewerkschaftstag von 1952 für eine Frauenquote in der ÖTV ein und appellierte dabei an das Selbstverständnis der Gesamtorganisation als einer »große[n] Familie«, in der »wir Frauen das Recht und auch die Pflicht [haben], an Eurer Seite [die der Gewerkschaftsmänner, S.K.] zu stehen«. Dies ist ein Beispiel dafür, dass Frauen das Familienbild auch in Anspruch nahmen, um ihre Beteilungsrechte in der Gewerkschaft einzufordern. Gewerkschaft ÖTV, Hauptvorstand (Hg.), Protokoll des 1. Gewerkschaftstages der Gewerkschaft ÖTV vom 18. bis 22. Februar 1952 in Hamburg, Stuttgart 1952, S. 290.

deren Mitgliedschaft allein das Leistungsangebot der Organisation entscheide. So wie das Bild der Familie suggeriert, dass Familienmitglieder füreinander einstehen, sollte auch die ÖTV ihren Mitgliedern eine Heimat in solidarischer Verbundenheit sein, in der die stärkeren für die schwächeren Gruppen eintraten. Dieser Vergleich mit dem positiv aufgeladenen Familienbild war in der Gewerkschaft von zentraler Bedeutung. Er verlieh dem Appell an den Zusammenhalt und die Solidarität der ÖTV-Mitglieder seine spezifisch emotionale Einfärbung. Auf diese Bereitschaft zur Solidarität war gerade die ÖTV aufgrund der sehr heterogenen Zusammensetzung ihrer Mitgliederbasis besonders angewiesen. Der Organisationsbereich reichte vom Gesundheitswesen über die öffentlichen Verwaltungen bis zu den Schifffahrtsbetrieben. Die Gewerkschaft war deshalb stets mit dem Problem konfrontiert, nicht in eine Vielzahl von Einzelinteressen zu zerfallen.

Das Bild der Gewerkschaftsfamilie korrespondierte mit einem Geschlechterverständnis, in dem Männer und Frauen als grundsätzlich verschiedene, aber sich ergänzende Wesen galten. Wie die Mutter in der Familie so erhielten die Schwestern in der ÖTV einen begrenzten Bereich, der die männlich dominierte Gewerkschaftspolitik ergänzen sollte. Dies deckte sich mit einem Politikkonzept, wie es Walter Dirks, Leiter der Hauptabteilung Kultur beim Westdeutschen Rundfunk, auf dem Gewerkschaftstag von 1961 formulierte. Er ging von jeweils spezifisch männlichen und weiblichen Aufgaben in der Politikgestaltung aus und betonte, dass Frauen »der Gesellschaft und der Politik ihre Kraft, ihre Sonderart« beisteuern sollten. Frauen blieben damit in Abweichung vom männlichen Allgemeinen auf die Position des Sonderfalles verwiesen, ergänzten jedoch die »Männerwelt«, indem die Frau »leichter das Ganze in den Blick bekommt als der Mann, und [...] leichter den konkreten Menschen nicht vergißt über den Planungen, Utopien usw.«[35] Die »Sonderart« der Frauen ergab sich demnach aus ihren »mütterlichen« Aufgaben in der Familie und der Wahrnehmung der individuellen Bedürfnisse der einzelnen Familienmitglieder. Sie diente als willkommene Ergänzung einer männlich gedachten »großen« Politik.

Diese Vorstellung eines »ganzheitlichen weiblichen« Blicks teilte auch der Verbandsvorsitzende Adolph Kummernuss. Auf einer Schwesterntagung im Jahr 1954 kritisierte er explizit die Arbeit der Gewerkschaften als Männerorganisationen und bemängelte, dass »wir als Herren der Schöpfung uns mit allen anderen Dingen beschäftigen, aber nicht mit der Frage des ganzen Menschen [...]. Wir können uns nicht nur mit der Frage der Löhne und Urlaube usw. beschäftigen, sondern müssen uns auch mit der Frage des ganzen Menschen beschäftigen [...].«[36] Übertragen auf das Bild der Familie weist Kummernuss den Gewerkschaftsmännern als »Herren der Schöpfung« also die Funktion des männlichen Familienernährers zu, der sich um das Einkommen und damit die Existenzsicherung der Gewerkschaftsfamilie kümmert. Ebenso wie in einer Familie die Mitglieder aber nicht nur materiell, sondern auch emotional versorgt und in ihrer gesamten Persönlichkeit berücksichtigt werden wollen, dürfe sich auch die Gewerkschaft nicht allein auf Tarifpolitik be-

---

35 Gewerkschaft ÖTV, Hauptvorstand (Hg.), Protokoll des 4. Ordentlichen Gewerkschaftstages der Gewerkschaft ÖTV vom 25. Juni bis 1. Juli 1961 in Berlin, Stuttgart 1962, S. 303.

36 Protokoll der Arbeitstagung der Funktionsschwestern des *Bundes freier Schwestern*, 6./7.2.1954, S. 33, ÖTV-Archiv, 7/0576.

schränken. Für die Aufgaben, die über die instrumentelle Funktion der Gewerkschaften hinausgingen, brachte Kummernuss die Krankenschwestern ins Spiel. »Ich glaube«, so wandte er sich an die versammelten Schwestern, »daß Sie eine ungeheuer wichtige Aufgabe bei der Frage der schaffenden Menschen in unserer gesellschaftlichen Bewegung haben, weil es sich hier nicht um ein einzelnes Problem, sondern um das gesamte Problem des Menschen in seinen Erscheinungsformen überhaupt handelt.«[37] So wie Krankenschwestern sich in ihrer Arbeit idealerweise dem »ganzen« Patienten und nicht nur einem Teilaspekt wie der Blinddarmerkrankung zuwandten, sollten sie die materielle und politische Interessenvertretung der Gewerkschaften durch einen umfassenden Blick auf die Mitglieder ergänzen.

Diese Zuschreibung dürfte sich mit dem beruflichen Selbstverständnis der Gewerkschafts-Schwestern durchaus gedeckt haben. Noch Anfang der 1950er Jahre war die Krankenpflege als »Ganzheitspflege« konzipiert, in der die Arbeitsteilung nicht tätigkeits-, sondern patientenorientiert erfolgte. Jede Schwester war für eine bestimmte Anzahl von Patienten zuständig und übernahm alle Arbeiten in der Krankenbetreuung, die nicht in den unbedingten Kompetenzbereich der Ärzte fielen. Die persönliche Rundumbetreuung der Patienten machte gerade das Konzept der familiär organisierten Pflege als »Liebesdienst« aus, das auch der *Bund freier Schwestern* zu diesem Zeitpunkt noch energisch vertrat.[38] Damit dürfte die Ansprache von Kummernuss bei den anwesenden Schwestern auf große Zustimmung gestoßen sein. Was dabei die »ungeheuer wichtige Aufgabe« der Schwestern in der Gewerkschaftsbewegung im Einzelnen beinhalten sollte, ließ Kummernuss jedoch offen. Es ging offensichtlich nicht darum, den Schwestern in der Praxis wichtige Kompetenzbereiche zu überlassen, sondern vielmehr darum, auf einer symbolischen Ebene das Bild der Gewerkschaftsfamilie um die Komponente der sorgenden, sich kümmernden Mütterlichkeit zu vervollständigen.

Die weiblich gedachte Wahrnehmung des »ganzen« Menschen in der Gewerkschaft könnte gerade für die ÖTV von Bedeutung gewesen sein. Als Gewerkschaft des öffentlichen Dienstes musste sie sich – zumindest nach den ersten Aufbaujahren – in besonderem Maße mit dem Image und der Praxis einer bürokratischen Organisation auseinandersetzen. Adolph Kummernuss warnte beispielsweise auf dem Gewerkschaftstag von 1955 vor der »Gefahr der Bürokratisierung«. Die Bürokratie, erklärte er, »lebt aus sich und für sich. [...]. Bürokraten sind scheinaktive Menschen. Sie haben sich von ihren Mitmenschen entfremdet, weil die Ausübung ihrer Funktion ihnen zum Selbstzweck wurde. Fremdheit den Mitmenschen gegenüber führt zur Fremdheit der Wirklichkeit gegenüber.«[39] Kummernuss zufolge bedrohte die Bürokratisierung also genau denjenigen Aspekt gewerkschaftlicher Arbeit, der im Familienbild angesprochen war, nämlich die emotionale Verbundenheit der Mitglieder mit der Organisation.

Mit dem Problem der Bürokratisierung war sicherlich insbesondere die ÖTV konfrontiert, da die »scheinaktiven Menschen«, wie Kummernuss sie nannte, zu ihrem Organisationsbereich der öffentlichen Verwaltung gehörten und damit auch

---

37 Ebd.

38 So sprach sich der *Bund freier Schwestern* noch Mitte der 1950er Jahre entschieden gegen eine verstärkte Arbeitsteilung in der Pflege aus. Vgl. Gewerkschaft ÖTV, Hauptvorstand (Hg.), Tätigkeitsbericht der HFA Gesundheitswesen 1955-1957, o.O. o.J., S. 28.

39 Gewerkschaft ÖTV (Hg.), Protokoll 1955, S. 153.

das Gewerkschaftsleben mitprägten. Darüber hinaus tendierte die ÖTV aufgrund ihrer sehr breiten beruflichen Zusammensetzung zur Ausbildung eines »Wasserkopfes«. So beklagte sich Kummernuss auf dem Gewerkschaftstag von 1958 über die diversen Grüppchen, die der Auffassung seien, »daß für sie unbedingt eine Durchorganisierung über die gesamte Bundesebene durchgeführt werden muß, die dann im Jahr mindestens ein- bis zweimal ihre Bundeskonferenzen veranstalten müssen«.[40] Es scheint, als habe sowohl die spezifische berufliche Herkunft eines großen Teils der Mitgliedschaft als auch die komplexe Organisationsstruktur der ÖTV Anlass zu der Befürchtung gegeben, die Gewerkschaft entferne sich von ihren Mitgliedern. Krankenschwestern könnten dann ein umso willkommeneres Gegengewicht zu der bürokratischen Organisation, die »aus sich und für sich« lebt, dargestellt haben. Wohl kaum eine andere Berufsgruppe stand so eindeutig für die Nähe zum Mitmenschen und ein Leben im Interesse der Bedürfnisse anderer Menschen.

Schwestern und gewerkschaftliche Imagepflege

Die Ergänzung einer »männlichen« Interessenvertretung durch eine »weibliche« uneigennützige Hinwendung an den »ganzen« Menschen spielte nicht nur im Binnenverhältnis der Gewerkschaft eine Rolle. Sie wurde auch für das Image der ÖTV insgesamt als nützlich erachtet. Die Organisierung von Krankenschwestern bot die Möglichkeit zu dokumentieren, dass sich die Gewerkschaft nicht allein für eine begrenzte Interessenvertretung der eigenen Mitglieder engagierte, sondern auch wichtige gesellschaftspolitische Funktionen im Interesse des Gemeinwohls erfüllte.

Diese Gemeinwohlorientierung entsprach dem Selbstverständnis des *Bundes freier Schwestern*. So bekräftigte zum Beispiel die West-Berliner Oberin Martha Lesser 1953: »Der ›Bund freier Schwestern‹ ist kein Zweckverband zur Verfolgung rein materialistischer Interessen«[41]. Er verstand sich als »Stätte der Gemeinschaft«[42], die durch »eine gemeinsame Arbeit, eine gemeinsame Sorge, die Liebe zum kranken Menschen, das Helfenwollen«[43] verbunden sei. Der *Bund* zielte mit seiner Politik nicht allein auf eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen im Interesse des Pflegepersonals. Ihm ging es vielmehr auch darum, eine »echte« Krankenpflege aus »innerer Berufung« zu ermöglichen, die unter den schlechten Bedingungen in den Krankenanstalten nicht zu realisieren sei. »Wie soll denn«, fragte Hedwig Friedt 1954, »eine Schwester seelische und praktische Fürsorge treiben, wenn sie selbst in Sorgen steckt [...]?«[44] So gesehen waren es also nicht die Mutterhäuser, sondern in erster Linie die ÖTV, die mit ihrer Tarifpolitik die Voraussetzung schuf, dass das

---

40 Gewerkschaft ÖTV, Hauptvorstand (Hg.), Protokoll des 3. Ordentlichen Gewerkschaftstages der Gewerkschaft ÖTV vom 1. bis 6. Juni 1958 in München, Stuttgart 1959, S. 179. Auf diese Gefahr wies bereits 1950 Michael Walther, Mitglied im Vorstand der HFA Gesundheitswesen, hin, der feststellte, »daß das, was wir bekämpfen wollen, bei uns eingeführt wird und zwar eine Bürokratie, wie sie schlimmer nicht sein kann. Wir müssen uns grundsätzlich angewöhnen, von dem jetzigen Standpunkt der vielen Konferenzen und Sitzungen abzukommen [...].« Protokoll der Vorstandssitzung der HFA Gesundheitswesen, 26./27.4.1950, ÖTV-Archiv, 7/0579.

41 Martha Lesser, »Schwester und Gewerkschaft«, in: Sanitätswarte 53 (1953) 7, S. 153-154, hier S. 153.

42 Gewerkschaft ÖTV, Hauptvorstand (Hg.), Jahrbuch 1949-1950, Stuttgart 1951, S. 195.

43 Gertrud Quillus, »Brief an die Freien Schwestern in Hessen«, in: Sanitätswarte 48 (1948) 7, S. 19.

44 Protokoll der Arbeitstagung der Funktionsschwestern des *Bundes freier Schwestern*, 5.2.1954, S. 37, ÖTV-Archiv, 7/0576.

Pflegepersonal wieder einer »inneren Berufung« folgen und sich ganz den Bedürfnissen der Kranken zuwenden könne. Auch wenn die gesamte HFA Gesundheitswesen diese Gemeinwohlorientierung für sich in Anspruch nahm, verband sich gerade mit dem Bild der Krankenschwester und dem Arbeitsethos des »Liebesdienstes« die Vorstellung einer nicht allein auf Erwerb und Eigeninteresse ausgerichteten Berufsgruppe.[45]

Dass es für das Image der Gewerkschaft durchaus nützlich war, sich für eine solche Berufsgruppe einzusetzen, hob Heinrich Hornung, Arzt und Delegierter auf der Konferenz der HFA Gesundheitswesen, schon 1949 hervor. Er betonte die Interessenidentität von Gesundheitswesen und Gewerkschaft, da beide gleichermaßen am Ziel eines »völligen geistigen und sozialen Wohlergehens«[46] arbeiteten. Wie der *Bund freier Schwestern* argumentierte auch Hornung, dass ein Engagement für die Belange der Beschäftigten im Gesundheitswesen mit einer verbesserten Gesundheitsversorgung der Bevölkerung einhergehe und die ÖTV somit an der Realisierung eines allgemeinen »Wohlbefindens« mitwirke. Auf diese Weise, stellte Hornung heraus, »wächst die Gewerkschaft über rein tarifliche und materielle Interessen weit hinaus.«[47] Diesem Argument kam gewerkschaftsintern eine wichtige strategische Funktion zu. Es sollte mit Sicherheit der HFA Gesundheitswesen in der vielgestaltigen Gewerkschaft ÖTV eine herausgehobene Bedeutung verleihen. Auch wenn Hornung nicht genauer erläuterte, was er unter dem »Hinauswachsen« verstand, ist zu vermuten, dass er eine ähnliche Überlegung im Blick hatte wie 1954 der bereits zitierte Verbandsvorsitzende Adolph Kummernuss: Die Attraktivität der ÖTV sollte offenbar nicht nur über eine politische und ökonomische Interessenvertretung hergestellt werden, sondern auch durch eine umfassende Wahrnehmung der sozialen, emotionalen und kulturellen Bedürfnisse der Bevölkerung. In diesem Sinne äußerte sich auch der Bezirksleiter von NRW II, Erwin Wiechers, auf dem Gewerkschaftstag von 1961, wenn er erklärte, »wir sind mehr wie eine Tarifmaschine, sondern wir sind eine Organisation, die versucht, dem Menschen das zu geben, was ihm zukommt, das heißt, daß er als Mensch die Möglichkeit hat, ein menschenwürdiges Dasein zu führen.«[48] Krankenschwestern dürften sich als eine sehr geeignete Berufsgruppe angeboten haben, um diesen Aspekt der Gewerkschaftsarbeit, der über die tarifpolitischen Aufgaben hinausging, zu symbolisieren.

Schwestern und Männerorganisation

Der Zusammenhang von Krankenschwestern und Geschlechterbildern in der Gewerkschaft wird jedoch nicht nur auf einer symbolischen Ebene – als Identifikationsangebot für die Mitglieder oder aber als außenorientierte Imagepflege – von Bedeutung gewesen sein. Die Priorität, die den Schwestern in der gewerkschaftlichen Frauenarbeit eingeräumt wurde, scheint darüber hinaus auch einen sehr praktischen Beitrag zur Stabilisierung der Geschlechterverhältnisse innerhalb der Ge-

---

45 Die HFA Gesundheitswesen verstand sich zum Beispiel nicht nur als Vertretung der »rein wirtschaftlichen Interessen«, sondern »vor allem als Hüter der Volksgesundheit der gesamten Arbeitnehmerschaft«. Vgl. Gewerkschaft ÖTV (Hg.), Jahrbuch, S. 308.

46 Protokoll der Konferenz der HFA Gesundheitswesen in Bad Nauheim, 28./29.6.1949, S. 19, ÖTV-Archiv, 1/0391.

47 Ebd., S. 29.

48 Gewerkschaft ÖTV (Hg.), Protokoll 1961, S. 290.

werkschaft geliefert zu haben. Da Krankenschwestern die einzige Frauenberufsgruppe bildeten, die in der ÖTV deutlich in Erscheinung trat, liegt die Vermutung nahe, dass sie als Modellfall für die Organisierung von Frauen insgesamt wahrgenommen wurden. Als ein solches Modell dürften sie den Interessen der Männerorganisation sehr entgegengekommen sein. Aufgrund ihrer Ausrichtung am Ideal des »Liebesdienstes« waren Krankenschwestern besonders geeignet, den Topos der unpolitischen Frau zu bestätigen, die den »Schutz« einer großen Gewerkschaftsorganisation benötige.

Obwohl Krankenschwestern sich in der Gewerkschaft sehr wohl zu behaupten wussten, erschwerte das Arbeitsethos des »Liebesdienstes« auch bei den gewerkschaftlich organisierten Schwestern ein konsequentes Eintreten für ihre materiellen Interessen. Diese Interpretation lieferte die »Sanitätswarte« 1951: »Den Schwestern selbst liegt es nicht, ihre tarifliche Besoldung vom Arbeitgeber zu fordern und auf die Einhaltung der 60-Stundenwoche zu drängen – die Kranken müssen doch versorgt werden!«[49] Krankenschwestern entsprachen also zum einen dem Ideal der »helfenden Frau und Mutter«, zeigten aber zum anderen, dass sie gerade, weil sie diesem Ideal entsprachen, außer Stande waren, ihre Interessen – so wie die Gewerkschaft sie verstand – durchzusetzen.

Von besonderer Bedeutung war in diesem Zusammenhang, dass die Schwestern nicht zu der zentralen gewerkschaftlichen Drohgebärde des Streiks greifen konnten, um ihren Forderungen den nötigen Nachdruck zu verleihen. Die Möglichkeit, dass auch Krankenschwestern streiken könnten, wurde in der ÖTV sowohl von Seiten der Schwestern als auch von Seiten der Gewerkschaftsführung als weitgehendes Tabuthema behandelt. »Es ist einfach undenkbar«, erklärte etwa Heinrich Hornung 1949, »dass z.B. die Ärzte oder die Krankenschwestern in einen Streik treten, um die Erfüllung irgendwelcher wirtschaftlichen Forderungen durchzudrücken. Wohl aber kann die Gewerkschaft die Forderungen dieser Berufe durchsetzen [...].«[50] Krankenschwestern bestätigten demnach das Bild der schutzbedürftigen Frau, die für die Durchsetzung ihrer Interessen eine machtvolle Organisation im Hintergrund benötige. Galten Frauen im Gegensatz zu den »starken«[51] männlichen Mitgliedern als die »schwächsten«[52] Glieder der Organisation, so wurden Krankenschwestern gewissermaßen als die allerschwächsten betrachtet. Folgerichtig forderte Ingeborg Tönnesen in ihrer Eigenschaft als Bundesfrauensekretärin und Mitglied im gHV 1954, die ÖTV solle sich »mit dem Gewicht der gesamten Organisation schützend vor die Schwestern«[53] stellen. Damit formulierte sie sehr deutlich, dass die Schwe-

---

49 »Was erwarten die Frauen von der Krankenschwester?«, in: Sanitätswarte 51 (1951) 11, S. 165.

50 Protokoll der Konferenz der HFA Gesundheitswesen in Bad Nauheim, 28./29.6.1949, S. 26, ÖTV-Archiv, 1/0391.

51 So appellierte Adolph Kummernuss in seinem Geschäftsbericht auf dem Gewerkschaftstag von 1958 an die männlichen Delegierten als die »starken« Mitglieder der Gewerkschaft, bei der Wahl von Funktionären Frauen vermehrt zu berücksichtigen. Vgl. Gewerkschaft ÖTV (Hg.), Protokoll 1958, S. 56.

52 Der Delegierte Rudolf Siemer aus NRW I betonte zum Beispiel auf dem Gewerkschaftstag von 1955 die Notwendigkeit, sich für den Erhalt von Arbeitsplätzen im öffentlichen Dienst einzusetzen und erklärte, »das sind wir auch den schwächsten Gliedern unserer Organisation, nämlichen den Frauen, schuldig.« Gewerkschaft ÖTV (Hg.), Protokoll 1955, S. 90.

53 Protokoll der Arbeitstagung der Funktionsschwestern des *Bundes freier Schwestern*, 6./7.2.1954, S. 32, ÖTV-Archiv, 7/0576.

stern nicht als aktive, die Arbeit der Gesamtgewerkschaft mitgestaltende ÖTV-Mitglieder gedacht wurden.

Selbstverständlich wurde vorausgesetzt, dass Krankenschwestern sich für ihre Interessen nicht selbst einsetzen und, wie Walter Dirks es auf dem Gewerkschaftstag von 1961 formulierte, kein »kämpferisches Bewußtsein« entwickeln könnten, denn das »verträgt sich schlecht mit ihrem Stand und ihrem Bewußtsein. In diesem Sonderfall wird die Gesamtgewerkschaft aus Solidarität für eines ihrer empfindlichsten und schwächsten Glieder einstehen müssen. *(Beifall.)*« Anders als bei allen anderen Berufsgruppen könne die Gewerkschaft – so Dirks – den »Schwestern nicht zumuten, das zu tun, was sie sonst von den benachteiligten Kollegen erwartet«[54], nämlich kämpfen. Unter dem Beifall der Delegierten erklärte Dirks die Krankenschwestern damit zum »Sonderfall« der gewerkschaftlichen Organisierung. Der zugewiesene Sonderstatuts resultierte aus der nicht hinterfragten Annahme einer »naturgegebenen« Berufsmentalität und machte den »Schutz« durch die kämpfende Männerorganisation geradezu erforderlich.

In diesem Sinne äußerte sich 1950 eine Krankenschwester aus Aurich in der »Sanitätswarte«: »Schwestern – gleich was für Hauben sie tragen – wollen pflegen. Sie sollten nicht um ihre Berufsrechte kämpfen müssen, sondern diesen Kampf voll Vertrauen ihren Vätern und Müttern, gleich ob sie Chefarzt, Pfarrer oder Stadtvater heißen, überlassen können.«[55] Den notwendigen Kampf wollte sie also vertrauensvoll an andere Personen delegieren. Ergänzt man die Reihung des Chefarztes, Pfarrers und Stadtvaters um die Gewerkschaft, lässt sich erahnen, warum gerade Krankenschwestern in der ÖTV hochakzeptiert waren. Von ihnen scheint kaum eine ernst zu nehmende Konkurrenz um Funktionen und Einfluss in der Gewerkschaft befürchtet worden zu sein. In der Tat konzentrierten sich die Protagonistinnen des *Bundes freier Schwestern* in ihrer Arbeit auf berufspolitische Fragen. Ihnen ging es vor allem darum, neben den mutterhausgebundenen Schwestern auch als »gute« Krankenschwestern anerkannt zu werden. Sie verloren dabei niemals das Wohl der Patienten aus den Augen und verzichteten darauf, weitergehende Kompetenzen bei der Gestaltung der Gewerkschaftsarbeit zu beanspruchen.

Doch dürfte es nicht nur die Verkörperung der pflegenden Mutter, der unpolitischen und schutzbedürftigen Frau gewesen sein, die die Schwestern für die Männergewerkschaft attraktiv machte. Krankenschwestern führten darüber hinaus auf sehr zugespitzte Weise vor, dass Frauen in jeder Hinsicht als das Besondere von dem männlichen Allgemeinen abwichen und dass genau diese Besonderheit ihre gewerkschaftliche Organisierung enorm erschwere. Schwestern waren besonders, weil sich ihre Lebens- und Arbeitsform, d.h. das Leben im Schwesternwohnheim und eine Arbeitsgestaltung, die sich ausschließlich am Wohl des Kranken und den Interessen der Krankenhausorganisation orientierte, fundamental von anderen Berufsgruppen unterschied. Sie waren besonders, weil dies mit einem spezifischen Arbeitsethos des »Liebesdienstes« einherging, das als Grundlage für die »besondere Mentalität im Schwesternberuf« galt. Die Vorstellung der eigenen Andersartigkeit gehörte darüber hinaus zum festen Bestandteil der Selbstwahrnehmung von Krankenschwestern. Eine Krankenschwester war, wie Martha Lesser 1953 schrieb, in der Ansicht erzogen,

---

54 Gewerkschaft ÖTV (Hg.), Protokoll 1961, S. 254.
55 »Müssen Schwestern so sein?«, in: Sanitätswarte 50 (1950) 11, S. 166.

»daß der Schwesternberuf vollkommen anders geartet sei als jede andere Tätigkeit, und sie selbst daher etwas ganz Besonderes sei.«[56]

Speziell in der ÖTV dürften die Krankenschwestern aber auch aufgrund ihres sozialen Status als Fremdkörper erschienen sein. Die ÖTV war bei ihrer Gründung noch eine ausgesprochene Arbeitergewerkschaft.[57] Die Krankenschwestern kamen hingegen überwiegend aus gehobenen sozialen Schichten, insbesondere dem Milieu der Beamten und der Selbständigen in Handel und Gewerbe.[58] Als mittelständische Frauen, die einen qualifizierten, so genannten gehobenen Frauenberuf erlernt hatten, unterschieden sie sich damit deutlich von der Mitgliederbasis der Gewerkschaft. Das dürfte die Wahrnehmung ihres Anders-Seins weiter verstärkt haben.

Die Besonderheit der Gewerkschafts-Schwestern dokumentierte sich schließlich unübersehbar in ihrem äußeren Erscheinungsbild. Auch im Rahmen der Gewerkschaft trugen die Schwestern im Allgemeinen ihre Tracht und Brosche.[59] Damit waren sie, sei es auf den ÖTV-Konferenzen und Tagungen oder auf den Fluren der Gewerkschaftshäuser, stets als Schwestern und damit als das Andere zu erkennen. Emil Fritz, Chefredakteur der ÖTV-Presse, notierte 1954: »Schwesterntagungen haben immer ein eigenes Gepräge«, dafür sorge allein schon »die Besonderheit der Kleidung der Teilnehmer«[60].

Was bedeutete es nun, wenn eine Berufsgruppe, die in der Außen- wie Selbstwahrnehmung und aufgrund konkreter Lebensverhältnisse als das Andere galt, gleichzeitig die gewerkschaftliche Frauenarbeit dominierte? Schwestern könnten als Modellfall in Sachen gewerkschaftlicher Frauenpolitik durchaus auch als Beleg dafür gedient haben, dass allgemeine Gewerkschaftspolitik mit Frauen nicht funktionieren kann. Indem die ÖTV den Schwestern eine bevorzugte Stellung einräumte, konnte sie belegen, dass sie sich um die Frauen bemühte. Die ÖTV hatte durchaus ein Interesse daran, ihr frauenpolitisches Engagement sichtbar unter Beweis zu stellen. Denn eines der ÖTV-Probleme war die Konkurrenz mit der Deutschen Angestelltengewerkschaft, die als besonders »frauenfreundlich« galt.[61] Von daher war die gewerkschaftliche Frauenarbeit offensichtlich ein Feld, auf dem sich die ÖTV ausweisen wollte. Gleichzeitig konnte sie am Beispiel der Krankenschwestern deutlich zeigen, dass sich Frauen allen Bemühungen zum Trotz nicht organisieren ließen, weil sie nach völlig anderen Regeln funktionierten. Auf diese Weise bestätigte sich die Männerorganisation gewissermaßen selbst.

---

56 Lesser, Schwester, S. 153.

57 1950 waren 65,8% der männlichen ÖTV-Mitglieder Arbeiter, unter den Frauen lag der Anteil von Arbeiterinnen mit 45,6% deutlich niedriger. Vgl. Gewerkschaft ÖTV, Jahrbuch, S. 322.

58 Vgl. Martin Schmeiser, Disposition und Position. Motivlagen der Berufseinmündung von Krankenschwestern und ihr Wandel (1890-1990), in: Arbeit 6 (1997) 4, S. 392-411, hier S. 400-402.

59 Dies belegen zum Beispiel die im Bildarchiv der ÖTV überlieferten Fotos aus der HFA Gesundheitswesen aber auch Abbildungen in der »Sanitätswarte«.

60 Emil Fritz, »Arbeitstagung unserer Schwestern«, in: Sanitätswarte 54 (1954) 3, S. 69-71, hier S. 69.

61 Vgl. Kassel, Frauenpolitik, S. 74.

3. Langsamer Abschied vom Sonderstatus

Die herausgehobene Stellung, die dem weiblichen Pflegepersonal als Schwesternschaft in der ÖTV eingeräumt wurde, galt bis 1968, also bis zu dem Zeitpunkt, an dem der *Bund freier Schwestern* für Männer geöffnet und in *Bund freier Krankenschwestern und Krankenpfleger* umbenannt wurde. Der Abschied von der Schwesternschaft bedeutete jedoch keineswegs, dass die Gewerkschaft nun auch bei der Imagepflege auf das positive Schwesternbild verzichtet hätte. Auch weiterhin schmückten Krankenschwestern die Werbeplakate der ÖTV. Nach wie vor wurden sie als zentrale weibliche Berufsgruppe in der Gewerkschaft hervorgehoben.[62]

In der gewerkschaftlichen Praxis scheinen die Krankenschwestern jedoch ab der zweiten Hälfte der 1950er Jahre allmählich an Bedeutung eingebüßt zu haben. 1957 äußerte die Bezirksschwester aus NRW I und II, Gerda Bläser, die Besorgnis, »daß man den Bund freier Schwestern so langsam aber sicher auf den Absterbeetat geschrieben«[63] habe. Dieser Eindruck entstand unter anderem vor dem Hintergrund einer veränderten Personalpolitik des gHV. Dieser hatte im März 1957 beschlossen, für den *Bund freier Schwestern* wegen der »relativ geringen Zahl von Mitgliedern«[64] keine eigenen hauptamtlichen Sachbearbeiterinnen mehr einzustellen. Schwestern- und Frauenarbeit sollten zukünftig in Personalunion und möglichst von einer Nicht-Schwester ausgeübt werden, der ein stärker »gewerkschaftspolitisches Bewusstsein« zugetraut wurde.[65] Für den *Bund freier Schwestern* war diese Personalfrage von herausragender Bedeutung, da seine Anerkennung als Schwesternschaft wesentlich davon abhing. Das galt sowohl in Bezug auf die Krankenhausträger als auch im Hinblick auf die konkurrierenden Schwesternschaften, die, so Bläser, nur »darauf warten, daß wir sagen, bei uns wird die Schwesternarbeit von Frauen oder gar von Männern gemacht.«[66]

Mit dieser Personalentscheidung schränkte der gHV die ehemals bevorzugte Stellung des *Bundes freier Schwestern* deutlich ein und signalisierte einen Kurswechsel in der gewerkschaftlichen Schwesternarbeit. Mit dem Verweis auf die geringe Mitgliederzahl des *Bundes* dokumentierte der gHV, dass nun die »besondere Mentalität« der Schwestern, mit der bislang ihre bevorzugte Behandlung begründet worden war, an Überzeugungskraft verloren hatte. Auch die Schwesternarbeit wurde nun verstärkt nach einem Kosten-Nutzen-Kalkül bewertet, als dessen Maßstab der Stand der zahlenden Mitgliedschaft galt.

Dieser Wandel ist auf mehrere Faktoren zurückzuführen. *Erstens* zeigten sich

---

62 Siehe zum Beispiel das Titelbild des ÖTV-Magazins vom Juli 1977 oder auch das Werbeplakat »Attraktiv für Angestellte: ÖTV« aus den späten 1960er bzw. frühen 1970er Jahren, abgedruckt in: Nachtmann, Geschichte, S. 369. Auf diesem Plakat repräsentieren zwei Männer und eine Frau die Angestelltenarbeit der Gewerkschaft. Die männlichen Angestellten werden durch den Arzt im weißen Kittel und den leitenden Angestellten im schwarzen Anzug dargestellt. Die weibliche Angestellte erscheint in Gestalt der Krankenschwester.

63 Diese Aussage wurde aus dem endgültigen Protokoll gestrichen. Protokoll der Arbeitstagung der Bezirksschwestern des *Bundes freier Schwestern*, 18.4.1957 (1. Fassung), ÖTV-Archiv, 7/0493.

64 Ebd.

65 Protokoll der 82. Sitzung des gHV, 11.3.1957, ÖTV-Archiv, 1/0153.

66 Protokoll der Arbeitstagung der Bezirksschwestern des Bundes freier Schwestern, 18.4.1957 (2. Fassung), ÖTV-Archiv, 7/0493.

auf dem Feld der Arbeitszeitpolitik erste Erfolge für das Pflegepersonal. 1956 war die Wochenarbeitszeit in den kommunalen Krankenanstalten auf 54 Stunden reduziert worden und für 1958 war es der ÖTV gelungen, eine weitere Verkürzung auf 51 Stunden durchzusetzen. In diesem Prozess, der sich auch in den nächsten Jahren fortsetzte, verloren die Schwestern allmählich ihre besondere Bedeutung für die gewerkschaftliche Arbeitszeitpolitik. Vor diesem Hintergrund dürfte auch das Interesse der Gesamtgewerkschaft an der Organisierung von Schwestern abgenommen haben.

Zweitens sah die Mitgliederbilanz des *Bundes freier Schwestern* 1957 nicht besonders positiv aus. Obwohl immer weniger junge Frauen bereit waren, sich einem Mutterhausverband anzuschließen, vermochte er diese Abkehrbewegung nicht in dauerhaft steigende Mitgliederzahlen umzusetzen. 1953 zählte der *Bund freier Schwestern* 10.420 Mitglieder und 1960 insgesamt 10.445.[67] Dieses Problem teilte er im Übrigen mit der wichtigsten konkurrierenden freien Schwesternschaft, dem Agnes-Karll-Verband, der sogar mit sinkenden Mitgliederzahlen zu kämpfen hatte.[68] Offensichtlich bevorzugte es eine wachsende Zahl junger Schwestern, überhaupt keiner Schwesternschaft mehr beizutreten. An die Krise des Mutterhaussystems schloss sich also eine Krise des Schwesternschaftsprinzips insgesamt an. Der Pflegeberuf war damit auf dem Weg ein »normaler« Frauenberuf zu werden, der keine gesonderte Organisationsform mehr erforderte.

Angesichts der stagnierenden Mitgliederzahlen sah sich selbst Ingeborg Tönnesen als zuständiges gHV-Mitglied für das Gesundheitswesen zu harscher Kritik gezwungen. Auf einer Arbeitstagung der Bezirksschwestern 1957 vertrat sie unmissverständlich die Meinung, dass sich die besondere Investition in die Schwesternarbeit nicht auszahle. Der Bund freier Schwestern habe sich in seiner Arbeit »eingekapselt« und die Zusammenarbeit mit den Frauensekretariaten und -ausschüssen hapere im gesamten Bundesgebiet. Insbesondere kritisierte Tönnesen die Arbeit der Bezirksschwestern, die ihren Aufgaben als Gewerkschaftsangestellte nicht nachkämen. Sie warf ihnen vor, die politische Bildungsarbeit der Schwestern zu vernachlässigen, weshalb es nach wie vor an ausreichend geschultem Nachwuchs für die Gewerkschaftsarbeit fehle. Aber auch in der eigentlichen beruflichen Interessenvertretung entsprächen die Bezirksschwestern nicht den Anforderungen der Gewerkschaft, so dass sich selbst die berufsübergreifende Frauenpolitik mit Schwesternfragen befassen müsse. »Im Frauenausschuß«, so Tönnesen, »beschäftigen wir uns mit den Problemen der Schwestern, trotzdem wir überall hauptamtliche Schwestern eingesetzt haben.«[69] Auch Tönnesen, die sich bislang immer für die Belange des *Bundes freier Schwestern* eingesetzt hatte, sprach sich deshalb für eine Zusammenlegung von Schwestern- und Frauenarbeit aus, um eine bessere Einbindung der Schwestern in die Gesamtgewerkschaft zu erreichen.

Damit trat Ende der 1950er Jahre der Aspekt der Unvereinbarkeit von Schwe-

---

67 Angaben über den Mitgliederstand von 1957 sind leider nicht überliefert.

68 Der Agnes-Karll-Verband zählte 1952 insgesamt 7.200 Schwestern, 1963 nur noch 6.700 und 1966 sank der Mitgliederstand weiter auf 6.500 Schwestern. Vgl. Katscher, Krankenpflege, S. 56 und Mitgliederzahl der Mitgliedsverbände der Deutschen Schwesterngemeinschaft, 1963 bis 1966, ÖTV-Archiv, 1/0407.

69 Protokoll der Arbeitstagung der Bezirksschwestern des *Bundes freier Schwestern*, 18.4.1957 (2. Fassung), ÖTV-Archiv, 7/0493.

sternschaft und Gewerkschaftsorganisation unübersehbar in den Vordergrund. Die Erfahrungen ließen offensichtlich Zweifel aufkommen, ob die Sonderstellung der Schwestern die erwünschten gewerkschaftspolitischen Erfolge nach sich ziehe, sei es in Form von steigenden Mitgliederzahlen, einer Politisierung der Schwestern oder aber einer im Sinne der Gewerkschaft ausgestalteten Interessenvertretung. An diesem Misserfolg war die Gewerkschaft jedoch sehr wohl beteiligt. Die Schwestern waren in der ÖTV mit höchst widersprüchlichen Erwartungen konfrontiert. Auf der einen Seite sollten sie dem Bild der hingebungsvoll pflegenden Schwester entsprechen, sich aber auf der anderen Seite den Spielregeln gewerkschaftlicher Interessenvertretung anpassen. Das konnte nicht funktionieren.

Drittens begann sich Ende der 1950er Jahre das Berufsbild von Krankenschwestern nachhaltig zu verändern. Dieser Prozess wurde nicht zuletzt durch die bundesweiten Arbeitszeitverkürzungen eingeleitet, die die ÖTV seit 1956 aushandelte, und mit denen eine langsame Angleichung an die Erwerbsverhältnisse anderer Berufe erfolgte. Diese Anpassung geschah unter dem Druck eines gravierenden Personalmangels in der Pflege. Mit dem Ausbau des Krankenhauswesens wuchs der Bedarf an Pflegepersonal, der jedoch immer weniger befriedigt werden konnte, da das tradierte Berufsbild des »Fräulein Schwester« – wie Christine von Oertzen gezeigt hat – in der nachkommenden Frauengeneration dramatisch an Zustimmung verlor. Die jungen Frauen zeigten sich kaum noch bereit, ihr Leben ganz in den Dienst der Kranken zu stellen und sich der rigiden Sozialkontrolle einer Schwesternschaft auszuliefern. Darüber hinaus veränderten die Technisierung der Krankenanstalten und Fortschritte in Diagnostik und Therapie grundlegend die Anforderungen an die Pflegearbeit. Statt weiblicher Berufung war nunmehr vor allem eine fundierte theoretische Ausbildung gefragt. Dieser Wandel ging mit einem Abschied vom Konzept der »Ganzheitspflege« einher. Für die elementare Grundversorgung der Patienten wie Waschen, Betten und Essen reichen wurde eine neue Berufsgruppe der Pflegehilfskräfte etabliert. Die Aufgaben der Schwestern konzentrierten sich zunehmend auf die medizinnahe so genannte Behandlungspflege.[70]

Mit dieser Modernisierung und »Normalisierung« des Pflegeberufs verlor das Schwesternbild allmählich seine Besonderheit. Auch dies wird Folgen für die herausgehobene Stellung des *Bundes freier Schwestern* in der ÖTV gehabt haben. 1957 schaltete sich beispielsweise die Bezirksfrauensekretärin aus Hamburg, Herta Just, die auch die Arbeit des *Bundes* mitbetreute, in die Debatte um die Besetzung der Schwesternstellen ein und empfahl: Im Übrigen »sollten wir uns einmal frei machen von dem Gedanken, daß es nur eine Schwester sein muß, die die Arbeit macht. Auch sollten wir uns bemühen, der Schwester die Eigenheit zu nehmen.«[71] Sie stellte die selbstverständliche Annahme einer »besonderen Mentalität« im Schwesternberuf infrage, die bislang in der Gewerkschaft als Konsens gegolten hatte, und kehrte die Argumentation gewissermaßen um. Aufgabe der Gewerkschaft sollte es

70 Vgl. v. Oertzen, Fräulein, S. 18-23. Dieser Wandel des Berufsbildes zeigt sich sehr deutlich an der Reform der Ausbildungsbestimmungen. Sah das Krankenpflegegesetz von 1938 nur 200 Stunden theoretischen Unterricht vor, so wurde die Mindeststundenzahl 1957 auf 450 Stunden angehoben und 1965 schließlich ein weiteres Mal auf 1.200 theoretische und praktische Unterrichtsstunden erhöht.

71 Protokoll der Arbeitstagung der Bezirksschwestern des *Bundes freier Schwestern*, 18.4.1957 (2. Fassung), ÖTV-Archiv, 7/0493.

vielmehr sein, den Schwestern diese »Eigenheit« zu nehmen. Dazu gehörte auch, sich von einer besonderen Behandlung zu verabschieden, die unter anderem in der Vorstellung begründet lag, dass man »die Schwestern nur von einer Schwester ansprechen lassen«[72] könne. Diese Anregung von Just könnte ein Indiz sein, dass die herausgehobene Stellung des *Bundes freier Schwestern* in der Gewerkschaft ihre Legitimationsbasis zu verlieren begann. In dem Maße aber wie Krankenschwestern nicht mehr als das Besondere schlechthin erschienen, dürften sie wohl auch an Attraktivität für die Männerorganisation verloren haben.

Auch in den 1960er Jahren verschlechterten sich in der ÖTV die Rahmenbedingungen für den *Bund freier Schwestern* weiter. 1964 wurde auf dem Gewerkschaftstag ein neuer gHV gewählt. Der Verbandsvorsitzende Adolph Kummernuss schied aus Altersgründen aus und sein Nachfolger Heinz Kluncker verfolgte eine deutlich andere Linie in der gewerkschaftlichen Frauenarbeit. Er sprach sich dezidiert gegen eine »Minderheitenprivilegierung für die Frauen«[73] aus. Hauptaufgabe der Frauenausschüsse war ihm zufolge, »sich selbst überflüssig zu machen.«[74] Auch wenn sich Kluncker nicht eigens zu den Schwestern äußerte, ist kaum davon auszugehen, dass er sich angesichts dieser Überzeugung für eine »Minderheitenprivilegierung« gerade der Schwestern einsetzte.

Mit Kluncker wählte die ÖTV zudem einen Vorsitzenden, der sich als Tarifpolitiker in der Gewerkschaft einen Namen gemacht und seit 1961 federführend das Tarifsekretariat der ÖTV geleitet hatte.[75] Fragen des »ganzen« Menschen, die symbolisch so eng mit den Schwestern verknüpft waren, scheinen Kluncker eher fern gelegen zu haben. Er zeigte sich durchaus einverstanden mit einem ÖTV-Selbstverständnis, das sich in erster Linie über die Funktion einer »Tariflokomotive«[76] des öffentlichen Dienstes definierte. Damit befand er sich im Einklang mit einer Entwicklung der Gewerkschaften, die sich seit der Mitte der 1950er Jahre zunehmend auf tarifpolitische Fragen konzentrierten.[77] In dieser Konstellation hat sich der Bedarf der Gesamtgewerkschaft an den Schwestern als symbolische Ergänzung einer politischen und ökonomischen Interessenvertretung vermutlich verringert.

Für die Bundesfrauensekretärin Ingeborg Tönnesen ging der Amtsantritt von Kluncker mit einer Entmachtung im gHV einher. Sie war von nun an nicht mehr für das Gesundheitswesen zuständig und blieb im Wesentlichen auf die gewerkschaftliche Frauenpolitik beschränkt. Hans Faltermeier, der im gHV die Verantwortung für das Gesundheitswesen übernahm, war gelernter Speditionskaufmann.[78] Ihm lagen die Probleme des Pflegepersonals eher fern. Damit hatte der *Bund freier Schwestern* seinen Rückhalt im gHV der Gewerkschaft verloren.

---

72 Diese Auffassung vertrat zum Beispiel der Leiter der HFA Gesundheitswesen Herbert Mackowiak, in: ebd.

73 Gewerkschaft ÖTV, Hauptvorstand (Hg.), Protokoll 6. Ordentlicher Gewerkschaftstag München 1968, Bd. 1, Stuttgart o.J., S. 70.

74 Ebd., S. 145.

75 Vgl. Nachtmann, Geschichte, S. 364.

76 Gewerkschaft ÖTV (Hg.), Protokoll 1968, S. 58.

77 Vgl. Rainer Kalbitz, Gewerkschaftliche Tarifpolitik in den Jahren des Wirtschaftswunders, in: Hans-Otto Hemmer/Kurt Thomas Schmitz (Hg.), Geschichte der Gewerkschaften in der Bundesrepublik Deutschland. Von den Anfängen bis heute, Köln 1990, S. 183-247, hier S. 186.

78 Vgl. Rüdiger Zimmermann, 100 Jahre ÖTV-Biographien. Die Geschichte einer Gewerkschaft und ihrer Vorläuferorganisationen, hg. von der Gewerkschaft ÖTV, Hauptvorstand, Frankfurt/M. 1996, S. 58-60.

Schließlich trat in den 1960er Jahren eine neue Frauengeneration auf die gewerkschaftspolitische Bühne, die die bisherige schwesterndominierte Frauenarbeit mit Befremden und Ablehnung betrachtete. Eine Zeitzeugin, die in den 1960er Jahren dem Bundesfrauenausschuss angehörte, berichtete, dass während der Sitzungen »gleichzeitig riesige Kasten mit Camelia-Binden und weiß der Teufel noch was billiger verkauft [wurden]. Das war eine ganz merkwürdige Situation [...] für jemanden, der schon damals politisch engagiert war und der für Gleichberechtigung von Mann und Frau war.« Den unpolitischen Charakter erklärte sie »mit dieser Schwesternmentalität damaliger Art [...]. Die unterschieden sich nicht so nennenswert von den etwas tutteligen Frauen des DRK.«[79] Dieser Eindruck dürfte nicht zuletzt auch auf die Überalterung der gewerkschaftlich aktiven Schwestern zurückzuführen sein. Fast alle Bezirksschwestern stammten noch aus dem Kaiserreich. Sie repräsentierten ein Konzept von Schwesternschaft, das auch unter den jüngeren Schwestern immer weniger Zustimmung fand.

Für den *Bund freier Schwestern* scheint also Mitte der 1960er Jahre nicht nur die Unterstützung in der Organisationsspitze weggebrochen zu sein, auch die nachkommende Frauengeneration betrachtete die Schwesternschaft offenbar eher als unpolitisches und nicht mehr zeitgemäßes Auslaufmodell in der Gewerkschaft. Die jüngeren Frauen traten mit einem anderen Geschlechterkonzept an, das auf einer prinzipiellen Gleichheit von Frauen und Männern beruhte. Frauen sollten nicht mehr in ihrem Status der Besonderen verharren, sondern mit den Männern in Gewerkschaft und Erwerbsleben gleichziehen.[80] Angesichts dieser Vorstellung von Gleichberechtigung erschien eine eigene Schwesternschaft in der Gewerkschaft als unmodern. Damit konnte der *Bund freier Schwestern* seine Funktion als frauenpolitisches Aushängeschild kaum noch erfüllen. Von daher ist es nur konsequent, dass die Öffnung des *Bundes* für die männlichen Krankenpfleger im Jahr 1968 ohne nennenswerte Kritik erfolgte. Sie wurde vielmehr im Rahmen einer großen Organisationsstrukturreform der Gewerkschaft relativ sang- und klanglos vollzogen.

Mit der Umgestaltung des *Bundes freier Schwestern* fügte sich die ÖTV in den zeitgenössischen Trend ein, in dem auch andere Schwesternschaften dazu übergingen, Männer aufzunehmen. Dies ist weniger auf einen steigenden Anteil männlicher Krankenpfleger zurückzuführen.[81] Vielmehr scheint das gewandelte Berufsbild Krankenpflegern die Möglichkeit geboten zu haben, ihren »gleichberechtigten« Platz im Berufsfeld und in den Berufsorganisationen wirkungsvoller einzufordern. Denn indem sich die Pflege aus dem Konzept weiblicher Berufung löste, wurde sie zu einem unabhängig vom Geschlecht erlernbaren Beruf. Arbeitszeitverkürzungen, Gehalts-

---

79 Interview Brigitte Kassel mit U.K. am 26.7.1999. Ich danke Brigitte Kassel für die Abschrift des Interviews.

80 Vgl. Kassel, Frauenpolitik, S. 170.

81 Die statistischen Angaben zum Anteil männlicher Pfleger differieren erheblich und bewegen sich für die frühen 1950er Jahre zwischen 6,6 und 10,8%. Auf Basis der Berufszählungen lässt sich jedoch ein deutlicher Anstieg des Männeranteils feststellen, der 1950 bei 6,6%, 1961 bei 8,9% und 1970 bei 12,9% lag. Für den Wandel des Berufsfeldes scheint es hingegen viel entscheidender gewesen zu sein, dass sich die Krankenpfleger mit dem Rückzug der Mutterhaus-Schwesternschaften allmählich in Leitungsfunktionen etablieren konnten. Errechnet nach: Statistisches Bundesamt (Hg.), Jahrbuch 1953, S. 122, ders. (Hg.), Statistisches Jahrbuch für die Bundesrepublik Deutschland, Stuttgart/Mainz 1966, S. 154, ders. (Hg.), Fachserie A Bevölkerung und Kultur, Reihe 7 Gesundheitswesen 1970, Stuttgart/Mainz 1972, S. 196.

erhöhungen und der »Einsatz technisch komplizierter Apparaturen«[82] ließen die Pflege nun auch als adäquaten Männerberuf erscheinen. Gefragt war eben nicht mehr nur »weibliche« Zuwendung, sondern auch »männliche« Technikkompetenz. Darüber hinaus zeichneten sich aber auch vereinzelte Bemühungen ab, bei Männern fürsorglich-pflegerische Qualitäten zu entdecken.[83]

Wie ist der Abschied vom Sonderstatus der Schwestern in der ÖTV nun zu bewerten? Theoretisch ließe er sich als Chance für Schwestern verstehen, in der Gewerkschaft die Position der Anderen zu verlassen und sich als politisch ernst zu nehmende Mitglieder zu etablieren. Außerdem hatte die Konzentration auf die Schwestern bisher den Blick auf andere Frauenberufsgruppen in der ÖTV verstellt. Damit bot sich nun die Möglichkeit, das Spektrum gewerkschaftlicher Frauenpolitik zu erweitern. Praktisch aber – das hat die Untersuchung von Brigitte Kassel gezeigt – bedeutete die gewerkschaftliche Strukturreform von 1968 nicht nur das Ende des *Bundes freier Schwestern* als reiner Frauenorganisation in der ÖTV. Sie besiegelte darüber hinaus einen umfassenden Rollback in der gewerkschaftlichen Frauenpolitik insgesamt. Unter dem Diktum der Gleichheit der Geschlechter verloren eigene Frauenstrukturen in der Gewerkschaft an Bedeutung und Anerkennung, ohne dass sich tatsächlich die Beteiligungsrechte von Frauen in der Gesamtorganisation verbessert hätten.[84] So war es in den 1970er Jahren nicht nur möglich, dass ein Mann der Abteilung Krankenpflege vorstand, auch die gewerkschaftliche Frauenarbeit lag nun zu einem großen Teil in den Händen männlicher Frauensekretäre.[85]

82 Mit diesen Argumenten versuchte die Stadt Bremen 1967 in einer groß angelegten Werbekampagne männliches Pflegepersonal zu gewinnen. »Werbeaktion zur Gewinnung von Krankenpflegern«, in: SPD-Pressedienst, 10.7.1967.

83 Vgl. v. Oertzen, Fräulein, S. 26.

84 So wurde 1968 unter anderem eine Quotenregelung für Frauen abgeschafft, die die Gewerkschaftsfrauen 1952 erstritten hatten. Gleichzeitig sank der Frauenanteil unter den Delegierten zum Gewerkschaftstag auf einen Tiefstand von 3,1%. Angesichts eines Frauenanteils von 17,6% an der Gesamtmitgliedschaft hätte es also in Bezug auf die Gleichstellung von Frauen und Männern noch viel zu tun gegeben. Vgl. Kassel, Frauenpolitik, S. 114-116 und S. 125-126.

85 In Rheinland-Pfalz wurde zum Beispiel 1969 Theo Herrmann zum Vorsitzenden des *Bundes freier Krankenschwestern und Krankenpfleger* gewählt. Vgl. Gewerkschaft ÖTV, Bezirksverwaltung Rheinland-Pfalz (Hg.), Geschäftsbericht der Gewerkschaft ÖTV 1968-1971, o.O. o.J., S. 103. 1978 wurde in sieben von insgesamt 12 Bezirken die Frauenarbeit von Männern ausgeübt. Vgl. Kassel, Frauenpolitik, S. 69.